Prof. Dr. Hakkı Keskin SPD
Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft
Hamburg Eyalet Parlamentosu Milletvekili

Abgeordnetenbüro :
Kurt - Schumacher - Allee 10
20097 Hamburg
Telefon : (040) 280 34 68
280 40 95
Telefax : (040) 280 41 04

Hamburg 14.02.1995

An den
Landesvorstand der SPD-Hamburg

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

mit großem Interesse habe ich den »Entwurf eines Positionspapiers der Hamburger SPD 1995« gelesen und aufmerksam bewertet. Hierzu möchte ich mich äußern und würde es sehr begrüßen, wenn sich viele Genossinnen und Genossen an dieser Diskussion lebhaft beteiligten.

In der Tat ist der Zustand der SPD Hamburg wie auch der Bundes-SPD entmutigend. Selbst bei vielen Mitgliedern gibt es bereits resignative Tendenzen. Unsere Partei bietet offensichtlich für viele Wähler als Oppositionspartei zur Bundesregierung keine überzeugenden Alternativen zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Fragen an. In der Außen- und Sicherheitspolitik wird sogar vielfach unsere Kompetenz bezweifelt. Die Glaubwürdigkeit der SPD ist nicht zuletzt auch dadurch stark erschüttert, daß oft eine große Diskrepanz zwischen ihrem Parteiprogramm und der praktizierten Politik besteht.

Bei Fragen flexiblerer Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und längeren Ladenöffnungszeiten hat sich die SPD nie von den ideologischen Fesseln gewerkschaftlicher Verbundenheit lösen können. Ein Handeln, das allein den Wünschen der eigenen Klientel folgt, führt zwangsläufig zu einer Verkrustung, verhindert Kreativität und eine an Sachkompetenz orientierte Personalpolitik. Für konzeptionelle Überlegungen und die Auseinandersetzung mit eingefahrenen Strukturen fehlt es sehr oft an Zeit und leider auch an Bereitschaft innerhalb der Parteiorgane. Vielen Mitgliedern und Funktionären mangelt es aufgrund dieser Strukturen offensichtlich auch an Mut, alternative oder von der Generallinie abweichende Positionen in die Diskussion einzubringen.

Zu einem weiteren, meines Erachtens ganz entscheidenden Problem sind auch die mittlerweile als »selbstverständlich« geltenden Arbeitsstrukturen geworden, die, wie ich glaube, maßgeblich zur Politikverdrossenheit beitragen. Es geht mir um die Arbeit des Parlaments insgesamt und betrifft alle Parteien gleichermaßen. In einer parlamentarischen Demokratie ist die Teilung der Gewalten zwischen Exekutive, Legislative und Judikative ein unverzichtbares Grundelement. Diese Teilung funktioniert aber insbesondere zwischen der die Regierung tragenden Fraktion des Parlaments und der Regierung selbst faktisch nicht. Allein die Kontrolle der Opposition kann aber wegen der bestehenden Mehrheitsverhältnisse kaum etwas bewirken. Initiativen der Oppositionsparteien werden aus Prinzip entweder abgelehnt oder an die Ausschüsse überwiesen, in denen wiederum die Mehrheitsfraktion bestimmend ist, so daß nur deren eigene Anträge überhaupt eine Chance auf Annahme haben.

Doch selbst wenn über einzelne Anträge, Ideen, Vorschläge oder Petiten aus dem Lager der Mehrheitsfraktion in den Arbeitskreisen debattiert wird, geschieht dies fast immer in Anwesenheit der zuständigen Senatsvertreter. Sehr oft verhindern jedoch deren Interventionen, daß über manche Vorschläge kreativ diskutiert wird, indem sie auf die Kosten hinweisen. Sicher, fehlende Mittel sind in der heutigen Zeit angesichts der Haushaltslage ein gewichtiges Argument. Oft kann man sich aber nicht des Eindrucks erwehren, als werde ein durchaus sinnvoller Vorschlag allein deshalb abgelehnt, weil der Behördenapparat derart unbeweglich geworden ist, daß ihm die eigene Leitung keine Flexibilität, nicht einmal Bewegung zumuten mag. Mit dieser Einstellung ist aber weder eine bürgernahe Verwaltung noch die gewünschte Transparenz in den Abläufen zu erzielen.

Alles in allem halte ich eine derartige Entwicklung angesichts der zunehmenden Politikverdrossenheit in der Bevölkerung für äußerst gefährlich. Auch die Regierungsparteien und -fraktionen haben die Pflicht, die Arbeit des Senats zwar solidarisch aber stets auch kritisch und phantasiereich mit neuen Ideen und Anstößen zu begleiten. Auch eine berechtigte Kritik oder ein Vorschlag der Opposition ist nicht allein schon deshalb zu verwerfen, weil er vom politischen Gegner kommt. Er muß ernst genommen und, wenn begründet, auch unterstützt werden. Nur so hat die Politik, haben die Politiker auf Dauer die Möglichkeit, ihre in weiten Bereichen verlorengegangene Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen.

Deutschland braucht eine starke, kreative, mutige, zukunftsorientierte, kämpferische, die Meinungsvielfalt konstruktiv kanalisierende SPD, die von der Mehrzahl der Bevölkerung **als Hoffnungsträger bei der Lösung der drängendsten Probleme angesehen wird**: Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Verlust der Menschlichkeit im Umgang miteinander sowie ein damit einhergehender Werteverlust durch ein eklatantes Überbetonen der Leistungsfähigkeit des einzelnen bei gleichzeitiger Aufgabe von Werten wie Solidarität, dem kollektiven füreinander Einstehen.

Auch eine neue Vorstellung von Lebensqualität mit weniger Konsum, mit mehr Gerechtigkeit hier bei uns und in der Welt, mit mehr Schutz für die Umwelt auf unserem ganzen Planeten müßte zu den unverzichtbaren Grundwerteorientierungen der SPD gehören.

Der jüngst vorgelegte »Entwurf eines Positionspapiers der Hamburger SPD 1995« ermutigt erfreulicherweise die offene Auseinandersetzung über Inhalte, hebt aber die Diskussion leider nicht auf eine neue qualitative Ebene, er bleibt vielmehr alten Denkmodellen verhaftet; wirtschaftliches Wachstum und eine Ausweitung der Produktion werden implizit als vorrangige Lösungsstrategien angesehen.

Wachstum und Konsum allein können jedoch unsere Probleme nicht lösen und schon gar nicht Zufriedenheit und Glück der Menschen bewirken. Eine neue Werteorientierung sollte daher mehr Gewicht auf Dinge legen, die Lebensqualität in diesem Sinne bedeuten:

Nicht allein der materiellen, vielmehr der seelischen Befriedigung der Menschen muß Priorität eingeräumt werden. Hierzu gehören:

- ein Mehr an sinnvoll genutzter, kommunikativer Freizeit durch die Realisierung der 30-Stunden-Woche anstelle einer weiteren Steigerung des Konsums,
- menschlichere Arbeits- und Wohnverhältnisse,
- humanere Lebensbedingungen insbesondere für ältere Menschen, die einer Vereinsamung gezielt entgegenwirken,

- die Förderung der familiären, verwandtschaftlichen sowie nachbarschaftlichen Beziehungen,
- ein tolerantes und dialogfähiges Miteinander aller Menschen ohne Unterscheidung der Rasse, Religionszugehörigkeit oder der politischen Anschauung,
- saubere Luft, Umwelt, sauberes Wasser sowie hormon- und chemiefreie Nahrung. Hierzu ist zwar als ein wichtiger Schritt die jüngste Gesetzesinitiative der Bundes-SPD für ein »5-Liter-Auto« zu begrüßen, das Ziel müßte allerdings ein »3-Liter-Auto« sein.

Kurz: nicht oder zumindest nicht nur das Streben nach materiellen Gütern sondern nach menschlicheren Beziehungen zwischen Personen aller Altersgruppen, welcher Herkunft auch immer sie seien, das Bestreben, unseren Lebensstil mit den Erfordernissen unserer Umwelt in Einklang zu bringen, all dies müßte zum Maß einer neuen Werteordnung erhoben werden.

Ich bin mir sehr wohl der Tatsache bewußt, daß jede grundsätzliche Neuorientierung anfangs auf erheblichen Widerstand stoßen wird, einmal bei den Interessengruppen aber auch bei Teilen der Bevölkerung, ja der eigenen Wählerschaft. Dies bringt allerdings jede grundlegend neue Orientierung so mit sich, ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, wie umkämpft ökologische Thesen anfangs auch in unserer Partei waren, Thesen, von denen wir wissen, daß sie sich heute breitesten Zuspruchs quer durch alle Bevölkerungsgruppen erfreuen und die zur Grundlage eines neuen Wertesystems geworden sind. Dies hat unlängst auch seinen Niederschlag in unserem Grundgesetz gefunden. Ich möchte damit anregen, den Ausspruch Willy Brandts von einer »neuen Lebensqualität« nun endlich mit Leben zu erfüllen.

Wenn die SPD heute nur wenige junge Menschen für die Parteiarbeit gewinnen kann, ja manche noch verliert (nach einem gerade veröffentlichten Bericht verloren 1993 bis auf die Grünen alle Parteien ganz erheblich an Mitgliedern), so doch deshalb, weil kreative, zukunftsträchtige, auf die Beseitigung der drängendsten Probleme angelegte Ideen nicht gefördert, ja nicht einmal nachgefragt werden. Die SPD müßte in eine neue Ära eintreten, in der phantasiereiche Ideen, Forschungen, Konzepte und neue Strategien auf breiter Basis diskutiert sowie gezielt und konsequent unterstützt werden.

Selbst Beschlüsse, die mit großen Mehrheiten verabschiedet wurden, verstauben oft genug in den Aktenschränken, obwohl Möglichkeiten zur Umsetzung durchaus gegeben waren. Bei den im Folgenden aufgeführten Beispielen möchte ich mich auf die »Ausländerpolitik« der SPD konzentrieren und dazu ein Gesamtpaket mit konkreten Lösungsvorschlägen für eine mittel- und längerfristige Politik vorlegen.

Unsere Partei braucht langfristige Strategien und Konzeptionen über

- die hier dauerhaft lebenden Nichtdeutschen
- die Zuwanderung
- Maßnahmen gegen die Ursachen von Flucht und Zuwanderung

GRUNDLAGEN FÜR EIN GLEICHBERECHTIGTES ZUSAMMENLEBEN

Rund 7 Millionen Nichtdeutsche müssen als neue potentielle Staatsbürger und damit Wähler angesehen werden. Diese Zahl wird nicht geringer werden sondern eher steigen. Die SPD braucht daher eine offensiv vorgetragene und in der Sache glaubwürdige Politik, die konsequent für die völlige rechtliche, politische und soziale Gleichstellung und Gleichbehandlung der nichtdeutschen Bevölkerung eintritt, um diese Menschen an sich zu binden. Dies ist jedoch nur durch den erleichterten Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft möglich, und zwar ohne die bisher erzwungene Aufgabe der bisherigen. Die Bundestagsfraktion der SPD legte 1994 hierzu dem Bundestag einen Gesetzentwurf vor.

Die SPD wäre, davon bin ich fest überzeugt, durchaus in der Lage gewesen, dieses Ziel »erleichterte Einbürgerung« durchzusetzen, waren doch die Unionsparteien bei beiden Grundgesetzänderungen, sowohl der des Asylrechts (Art. 16) als auch der danach erfolgten Änderung in Zusammenhang mit dem Umweltschutz pp. auf die Zustimmung der SPD angewiesen.

Dies war ebenso der Fall, als es um die Aufnahme des Minderheitenschutzes in das Grundgesetz oder auch um die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts nach dem Vertrag von Maastricht ging, Positionen, welche tagespolitischen Opportunitäten geopfert wurden.

Die SPD kann aber die große Mehrzahl der 7 Millionen Nichtdeutschen als neue Wählerschaft für sich nur gewinnen, indem sie eine kontinuierliche und aufrichtige Politik für gleiche Rechte und eine gleichberechtigte Integration dieser Menschen betreibt.

Eine Infas-Befragung von August/September 1994 zeigte, daß 71% der deutschen Bevölkerung zum erleichterten Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft von »Türken, die lange Jahre bei uns leben bzw. hier geboren wurden und weiter hier bleiben wollen« positiv eingestellt waren. Eine weitere Untersuchung vom Zentrum für Türkeistudien vom September 1994 belegt, daß die SPD 42% aller Stimmen unter den befragten Türken, Griechen, ehemaligen Jugoslawen und Italienern bekommen hätte (allein bei den Türken sind es 49%), wenn diese bei der Bundestagswahl im Oktober hätten mitwählen dürfen (Bündnis 90/Die Grünen 11%, FDP 4% und CDU/CSU 7%). Die SPD verfügt hier über ein beachtenswertes Wählerpotential. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist es für die Partei angezeigt, sich stärker als bisher für die berechtigten Forderungen der nichtdeutschen Bevölkerung einzusetzen.

Der folgende Entwurf eines Petitums, an dem ich maßgeblich mitgearbeitet habe, wurde bereits im Arbeitskreis »Soziales« diskutiert und an die zuständigen Fachbehörden zur Stellungnahme weitergeleitet. Dieser Entwurf könnte in der vorliegenden Fassung als Denkanstoß für eine mittel- und längerfristige Ausländerpolitik der SPD hinzugezogen werden. Auf dem nächsten Parteitag der Hamburger SPD sollte dann über dieses Paket diskutiert und abgestimmt werden. **Die ganze Partei sollte sich dieses Programm als ein Gesamtpaket zu eigen machen und seine Umsetzung konsequent betreiben**, damit nicht allein die GAL dieses Feld der Politik für sich in Anspruch nehmen kann.

PETITUM der SPD-Abgeordneten im Sozialausschuß zu den Drs. 14/4595 und 14/4596
Stand: 9. Februar 1995

Durch die Anhörung von Sachverständigen und Auskunftspersonen am 4. und 5. Mai 1994 haben sich die Mitglieder des Sozialausschusses intensiv über die Situation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Hamburg informiert.

Ein Ergebnis der Anhörung ist, daß weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger erforderlich sind.

1. ARBEIT UND BERUFSAUSBILDUNG

Die nichtdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden immer noch allzu häufig in kleinen und mittleren Betrieben diskriminiert und erfahren keine Gleichbehandlung mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen. Sie werden im Verhältnis häufig schlechter bezahlt. So werden ihre Berufserfahrung und Qualifikation oft nicht ausreichend berücksichtigt, ihnen werden berufliche Aufstiegschancen verwehrt. Auch bei Erstbewerbungen werden sie allein wegen ihrer Nationalität und Hautfarbe diskriminiert.

Der Anteil der nichtdeutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst ist zu gering. Gerade der öffentliche Dienst müßte beispielgebend sein und nichtdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend dem Anteil der Hamburgerinnen und Hamburger ohne deutsche Herkunft an der Gesamtbevölkerung auch in qualifizierten Berufen beschäftigen.

Vielen nichtdeutschen Jugendlichen und Jungerwachsenen ist es trotz eines großen Interesses an der Berufsausbildung nicht gelungen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Es fehlt an Ausbildungsplätzen im dualen System.

Seit dem 5.März 1993 hat sich die Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer, deren Arbeitsaufnahme zwar nicht durch eine aufenthaltsrechtliche Auflage ausgeschlossen ist, die aber keinen Anspruch auf die besondere Arbeitserlaubnis besitzen, erschwert. Auf Weisung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung erhalten Zuwanderinnen und Zuwanderer ab diesem Zeitpunkt in jedem Einzelfall eine Arbeitserlaubnis erst nach Prüfung der Arbeitsmarktlage. Diese dauert mindestens 4 Wochen. Grundsätzlich gilt dies auch für eine Fortsetzung der Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *durch Vorantreiben und Vorlage eines Gesetzesentwurfs für ein Antidiskriminierungsgesetz Maßnahmen aufzuzeigen bzw. Ansätze für eine Gleichbehandlung von Mitbürgerinnen und Mitbürgern nichtdeutscher Herkunft zu entwikkeln;*

- *durch Initiativen auf Bundesebene auf einen erleichterten Arbeitsmarktzugang für hier rechtmäßig lebende Mitbürgerinnen und Mitbürger nichtdeutscher*

Herkunft hinzuwirken. Diese müssen auch De-facto-Flüchtlinge und Bürgerkriegsflüchtlinge einbeziehen, damit sie eine Chance erhalten, eigenständig ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Integrative Maßnahmen sollten diesen beiden Zielgruppen die soziale Integration erleichtern;

zur Verbesserung der arbeitserlaubnisrechtlichen Rahmenbedingungen bedarf es Änderungen des § 19 AFG und der Arbeitserlaubnisverordnung sowie der Weisung des BMA vom 5.März 1993;

- *mit seinen Mitteln und Möglichkeiten, insbesondere im Einklang mit den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, darauf hinzuwirken, daß der Diskriminierung in Betrieben entgegengewirkt wird und daß Nichtdeutsche, wenn sie die entsprechende Qualifikation besitzen, auch in Führungspositionen eingestellt werden;*

- *seine Bemühungen zu verstärken bei der Besetzung freier Stellen, insbes. im gehobenen und höheren Dienst und in vergleichbaren Angestelltentätigkeiten nichtdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzustellen;*

- *zu prüfen, ob im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts die Förderung von Nichtdeutschen mit geeigneten Instrumenten aufgenommen werden kann;*

- *bis zum Ende des Jahres über seine Erfahrungen mit der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) zu berichten;*

- *sich auf Bundesebene für die Anerkennung der in den Heimatländern erworbenen beruflichen Qualifikationen einzusetzen;*

- *sich dafür einzusetzen, daß Betriebe aus Wirtschaft, Verwaltung, ferner Praxen sowie der öffentliche Dienst verstärkt nichtdeutsche Jugendliche bei der Besetzung der Ausbildungsplätze berücksichtigen und im Rahmen der Ausbildungsplatzdrucksache über die Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher, insbesondere nichtdeutscher Mädchen, und ihrer Hinführung zu einer qualifizierten Ausbildung ausführlich zu berichten.*

2. SCHULEN

In Hamburger Schulen kann nur ein geringer Anteil der nichtdeutschen Kinder ihre Muttersprache erlernen. Ansonsten erfolgt die Festigung der Muttersprache ausschließlich als Ergänzungsunterricht unter konsularischer Betreuung in den Nachmittagsstunden. Diese Situation hält die Bürgerschaft für unbefriedigend, sie wird der Bedeutung der Muttersprache nicht gerecht.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *bis Ende des Jahres über die Ausländer und Aussiedlerförderung in den Hamburger Schulen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu berichten. Ziel soll sein, die notwendige Förderung zu erhalten sowie das geordnete Erlernen der Muttersprache im Rahmen des schulischen Unterrichts mit versetzungsrelevanter Benotung anzubieten;*

5. FRAUEN

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *frauenspezifische Ausländerarbeit sowie Frauenprojekte gezielt weiter zu fördern;*
- *die berufliche Qualifikation nichtdeutscher Frauen zu unterstützen.*
- *Die Regelausbildung zu verändern, um eine stärkere Partizipation von nichtdeutschen Frauen in der beruflichen Bildung zu erreichen. Dafür ist es notwendig, Angebote im Bereich der beruflichen Schulen sowie bei anderen Bildungsträgern auszubauen, insbesondere unter folgenden Prämissen:*
- *Veränderung der allgemeinen Rahmenbedingungen zugunsten eines zielgruppengerechten Ausbildungskonzeptes;*
- *Förderung der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Trägern, um Kompetenzen zu vernetzen und vorhandene Ressourcen zu nutzen.*

Für die Durchführung weiterer Sondermaßnahmen können vorhandene finanzielle Mittel eingesetzt werden (z.B. Mittel der EU / der Arbeitsverwaltung) und an die bereits ausgewerteten Erfahrungen angeknüpft werden (Erzieherinnenprojekt und bilinguale Ausbildung portugiesischer Wanderarbeitnehmerinnen zur Hauswirtschafterin).
Die Maßnahmen können in unterschiedlichen Ausbildungsberufen für die jeweiligen Teilnehmerinnengruppen zielgerichtet und bedarfsgerecht zugeschnitten werden und sollen gleichzeitig die regelhaften Veränderungen im o.g. Sinne unterstützen.

6. WOHNEN

Die Einwandererbevölkerung leidet am stärksten unter der Knappheit bezahlbarer Wohnungen. Auf dem freien Wohnungsmarkt werden sie sehr stark diskriminiert.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *dieser besonderen Benachteiligung der nichtdeutschen Bevölkerung mit besonderen Maßnahmen der Wohnungsvergabepolitik entgegenzutreten. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sollen in Stadtteilen mit einem unter dem Durchschnitt liegendem Ausländeranteil Ausländerinnen und Ausländer verstärkt berücksichtigt werden.*

7. LEITLINIEN

Die Bürgerschaft hält eine Weiterentwicklung der hamburgischen Ausländerpolitik mit dem Ziel der Sicherung des sozialen Friedens für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt für dringend erforderlich.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *bis zum Ende des Jahres die Fortschreibung der Leitlinien für die hamburgische Ausländerpolitik der Bürgerschaft vorzulegen.*

- *die Ausbildungsgänge zu den Lehrämtern an allgemeinbildenden Schulen an der Universität so auszubauen, daß genügend fachlich qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer für den muttersprachlichen Unterricht ausgebildet werden können und intensiv bei Nichtdeutschen für diese Ausbildung zu werben, sowie Fort- und Weiterbildung auch nichtdeutscher Lehrerinnen und Lehrer im Zusatzstudium des Fachbereichs Erziehungswissenschaften der Universität Hamburg zu ermöglichen.*

3. RELIGION

Fundamentalistisch-religiöse Strömungen sind integrationshemmend.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *den in den Schulen für Kinder islamischen Glaubens begrenzt angebotenen Religionsunterricht parallel zum üblichen Religionsunterricht auszuweiten.*

4. AUSLÄNDERBEHÖRDE UND ÄMTER

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *die Ausländerbehörde zu dezentralisieren und bis Ende 1995 über die dafür notwendigen strukturellen Veränderungen der Bürgerschaft zu berichten. Dies führt zu mehr Bürgernähe und mittelbar zu größerer Integration der langjährig und rechtmäßig hier lebenden nichtdeutschen Einwohnerinnen und Einwohner;*

- *dafür zu sorgen, daß die Behörde ihre Beurteilungs- und Ermessensspielräume erkennt und den gewährenden Teil des Ausländergesetzes zugunsten der Antragstellerinnen und Antragsteller ausschöpft. So sollte eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis (nach fünfjährigem Aufenthalt) und eine Aufenthaltsberechtigung (nach achtjährigem Aufenthalt) stets erteilt werden, wenn dies nach den gesetzlichen Vorgaben möglich ist. Die Beratung der Nichtdeutschen sollte auf dieses Ziel ausgerichtet werden;*

- *durch regelmäßige Aus- und Fortbildung die notwendige Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen;*

- *zu prüfen, wie man konfliktbeladene Situationen vor Ort klären kann und ob die Einrichtung einer Beratungsstelle sinnvoll ist;*

- *dafür zu sorgen, daß steigende Antragszahlen bei den Einbürgerungsanträgen - soweit es im Einflußbereich der Freien und Hansestadt Hamburg liegt - eine Bearbeitungszeit von in der Regel 6 Monaten nicht überschreiten dürfen.*

5. FRAUEN

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *frauenspezifische Ausländerarbeit sowie Frauenprojekte gezielt weiter zu fördern;*
- *die berufliche Qualifikation nichtdeutscher Frauen zu unterstützen.*
- *Die Regelausbildung zu verändern, um eine stärkere Partizipation von nichtdeutschen Frauen in der beruflichen Bildung zu erreichen. Dafür ist es notwendig, Angebote im Bereich der beruflichen Schulen sowie bei anderen Bildungsträgern auszubauen, insbesondere unter folgenden Prämissen:*
- *Veränderung der allgemeinen Rahmenbedingungen zugunsten eines zielgruppengerechten Ausbildungskonzeptes;*
- *Förderung der Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Trägern, um Kompetenzen zu vernetzen und vorhandene Ressourcen zu nutzen.*

Für die Durchführung weiterer Sondermaßnahmen können vorhandene finanzielle Mittel eingesetzt werden (z.B. Mittel der EU / der Arbeitsverwaltung) und an die bereits ausgewerteten Erfahrungen angeknüpft werden (Erzieherinnenprojekt und bilinguale Ausbildung portugiesischer Wanderarbeitnehmerinnen zur Hauswirtschafterin).
Die Maßnahmen können in unterschiedlichen Ausbildungsberufen für die jeweiligen Teilnehmerinnengruppen zielgerichtet und bedarfsgerecht zugeschnitten werden und sollen gleichzeitig die regelhaften Veränderungen im o.g. Sinne unterstützen.

6. WOHNEN

Die Einwandererbevölkerung leidet am stärksten unter der Knappheit bezahlbarer Wohnungen. Auf dem freien Wohnungsmarkt werden sie sehr stark diskriminiert.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *dieser besonderen Benachteiligung der nichtdeutschen Bevölkerung mit besonderen Maßnahmen der Wohnungsvergabepolitik entgegenzutreten. Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sollen in Stadtteilen mit einem unter dem Durchschnitt liegendem Ausländeranteil Ausländerinnen und Ausländer verstärkt berücksichtigt werden.*

7. LEITLINIEN

Die Bürgerschaft hält eine Weiterentwicklung der hamburgischen Ausländerpolitik mit dem Ziel der Sicherung des sozialen Friedens für alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt für dringend erforderlich.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *bis zum Ende des Jahres die Fortschreibung der Leitlinien für die hamburgische Ausländerpolitik der Bürgerschaft vorzulegen.*

8. BUNDESPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

8.1 Eine erleichterte Einbürgerung ist unerläßlich

Rund 7 Mio. Nichtdeutsche leben zum größten Teil seit mehreren Jahrzehnten mit ihren hier geborenen Kindern und Enkeln in Deutschland. Sie haben sich in großer Mehrzahl dauerhaft in Deutschland niedergelassen. Aufgabe und Ziel muß es nunmehr sein, die Rahmenbedingungen für ein gleichberechtigtes Zusammenleben der nichtdeutschen und der deutschen Bevölkerung zu ermöglichen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat

- *für eine Erneuerung des Staatsangehörigkeitsrechts auf der Basis der von der SPD-Bundestagsfraktion ergriffenen Gesetzesinitiative erneut einzutreten;*

8.2 Zuwanderung mittels Quotierung steuern

Solange es in vielen Ländern Krieg, Armut und Not gibt und solange die Ursachen dafür nicht behoben sind, wird es auch eine Zuwanderung aus diesen Ländern in die entwickelten und reichen Industriestaaten mit ihrem hohen Lebensstandard geben.

Deutschland und andere westeuropäische Staaten werden auch in Zukunft mit Zuwanderinnen und Zuwandern aus politischen wirtschaftlichen und sozialen Gründen konfrontiert werden. Diese Zuwanderung muß aber kontrollier- und regulierbar sein.

Die Politik muß dieser Tatsache Rechnung tragen und mit einer aktiven Zuwanderungspolitik darauf reagieren. Deshalb braucht Deutschland schon im wohlverstandenen Eigeninteresse ein Einwanderungsgesetz, in dem Quoten für die Einwanderung festgelegt sind. Dieses Verfahren brächte nur Vorteile: Für die Einwanderungswilligen, die nicht mehr gezwungen wären, den Weg der illegalen Einreise zu wählen mit der Gefahr, schnell wieder ausgewiesen zu werden; und für den Staat, der über die Festlegung der Quote die Anzahl der Einwanderer selbst bestimmen könnte. Über die genaue Aufteilung der Quotierung könnte jedes Jahr neu durch ein Gremium entschieden werden, in dem neben den politischen Parteien auch Vertreter der Verbände, Kirchen, Einwanderervereine, Hilfsorganisationen etc. mitwirken sollten

Die Bürgerschaft ersucht den Senat

- *für eine Konzeption für die zukünftige Gestaltung von Zuwanderung und für die Realisierung eines Einwanderungsgesetzes im Bundesrat initiativ zu werden.*

8.3 Eine Novellierung des Ausländergesetzes ist notwendig

So nötig und wichtig es ist, die Einwanderung zu steuern, so sorgfältig muß zugleich bei der deutschen Bevölkerung der Meinung entgegengesteuert werden, Einwanderinnen und Einwanderer seien Eindringlinge. Und deshalb brauchen wir positive Zeichen des Bundesgesetzgebers.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *im Bundesrat unter anderem zu folgenden Bestimmungen des Ausländergesetzes initiativ zu werden:*

§ 3 Abs. 3	*Vorabzustimmung im Sichtverfahren bei bestehendem Anspruch auf Aufenthaltsgenehmigung;*
§ 16	*Verlängerung der Rückkehrfrist; Heraufsetzung des Höchstalters sowie Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an ältere ausländische Arbeitnehmer/Innen im Rentenbezug unabhängig von der Rentenhöhe;*
§17 Abs. 2	*Ermöglichung der Sicherung des Lebensunterhaltes durch nachziehende Familienangehörige;*
§ 19	*Ableitungsgrund des Aufenthaltsrechts Bestand der Ehe (nicht eheliche Lebensgemeinschaft); Verkürzung der Ehebestandszeit auf zwei (drei) Jahre; besondere Berücksichtigung von Härten, die im Heimatland im Falle der Aufhebung der Ehe entstehen;*
§ 20	*Erhöhung des Nachzugsalters auf das 18.Lebensjahr (Gleichstellung mit ausländischen Kindern von Deutschen); Anspruch auf Nachzug zum Alleinerziehenden sorgeberechtigten Elternteil;*
§ 23	*Anspruch auch für nicht sorgeberechtigte Elternteile Deutscher bei bestehender familiärer Lebensgemeinschaft;*
§ 27	*Fortfall des Nachweises der Rentenanwartschaft (60 Pflichtbeitragsmonate), wenigstens ab der zweiten Generation;*
§ 32 a	*Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge ; Befugniserteilung mit Integrationsangebot, also auch wenn der Unterhalt noch nicht durch Erwerbstätigkeit gesichert ist; Quotierung gem. Schlüssel des AsylVfgG;*
§ 44	*Verlängerung des Auslandsaufenthaltes bei unbefristeter Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung;*
§ 100	*Aufhebung der Mindestaufenthaltszeit von acht Jahren im Zeitpunkt des Inkrafttreten des Gesetzes; der achtjährige gestattete oder geduldete Aufenthalt würde flexiblere Altfallregelungen und Einzelfallentscheidungen ermöglichen;*

8.4 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf Landes- und Bundesebene mit einem »Antidiskriminierungsgesetz« bekämpfen

Die Grundvoraussetzung eines friedlich-solidarischen Zusammenlebens der hier dauerhaft lebenden kulturellen Minderheiten mit der deutschen Bevölkerung ist die rechtliche, politische und soziale Gleichstellung sowie ihre Gleichbehandlung in allen Bereichen der Gesellschaft. Dies ist rein rechtlich mit dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft möglich. Aber auch in den Bereichen, die nicht auf staatsbürgerliche Rechte zurückgehen, ist einer Diskriminierung mit entsprechenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Auch nach dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft wird es in einigen Bereichen weiterhin Benachteiligung geben. Deshalb braucht auch Deutschland neben anderem ein Antidiskriminierungsgesetz, ähnlich wie es bereits die USA, Kanada, die Niederlande, Großbritannien und Schweden haben.

Ziel und Zweck eines solchen Gesetzes ist die Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligung der nichtdeutschen Bevölkerung von staatlicher und privater Seite. Adressaten sind dementsprechend sowohl der Staat als auch private (juristische) Personen.

Das Gesetz sollte beinhalten:

- „Positive Aktionen", das sind Maßnahmen, die geeignet sind, benachteiligte kulturelle Minderheiten in bestimmten öffentlichen und privaten Bereichen bevorzugt zu fördern, bis Chancengleichheit mit den übrigen gesellschaftlichen Gruppen hergestellt ist,

- staatliche Subventionen und Aufträge werden nur dann an private Unternehmen vergeben, wenn sie nachweisen können, daß sie die Ziele des Gesetzes, „Gleichstellung und Gleichbehandlung", erfüllt haben.

- weitgehende Strafandrohung bei und weitgehender zivilrechtlicher Schutz vor Diskriminierung, indem ein Anspruch auf Unterlassen des diskriminierenden Verhaltens sowie auf Entschädigung eingeräumt wird, wenn materielle und immaterielle Schäden durch Diskriminierung entstanden sind,

- verschärfte Strafandrohung, wenn Taten mit rassistischem Hintergrund begangen werden,

- Abbau von Diskriminierungen durch vorhandene Gesetze,

- Untersuchung des Lehrmaterials auf diskriminierende Inhalte und Ergänzung der Lehrstoffe in den Schulen und Hochschulen, um zu mehr Toleranz, zu einem offenen Dialog und zu mehr Akzeptanz gegenüber kulturellen Minderheiten beizutragen,

- Vertretung der kulturellen Minderheiten in Institutionen wie den Rundfunkräten,

- Errichtung von Beschwerdestellen gegen Diskriminierung der kulturellen Minderheiten als schlichtungs- und klagebefugte Instanz auf Landesebene.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat,

- *für die Realisierung der oben aufgelisteten Ziele und Maßnahmen bis Mitte 1996 einen Gesetzesentwurf für Hamburg und den Bund vorzulegen und zum Zwecke der Realisierung eines solchen Gesetzes initiativ zu werden,*

- *entsprechende Maßnahmen im Schul- und Hochschulbereich einzuleiten,*

- *eine zentrale Beschwerdestelle gegen Diskriminierung bis Ende 1996 in Hamburg einzurichten.*

URSACHEN VON FLUCHT UND ZUWANDERUNG BEKÄMPFEN

Weit über die Hälfte der Erdbevölkerung verfügt über einen Lebensstandard, welcher um bis zu 50-fach niedriger ist als der der entwickelten Industriestaaten. Dieses extreme Gefälle nimmt nicht etwa ab, es nimmt vielmehr laufend zu. In vielen Ländern der sogenannten »Dritten Welt« wächst die Hoffnungslosigkeit, fehlt der Glaube daran, daß es je besser werden könnte. Diese zunehmende Polarisierung zwischen vielen armen und wenigen reichen Ländern ist dabei nicht das Ergebnis einer Laune der Natur, sie wurde vielmehr ganz zielgerichtet durch eine jahrhundertelange Politik kolonialer Ausbeutung von den Industriestaaten hergestellt und danach mittels ihrer Wirtschafts- und Entwicklungspolitik zementiert. So profitieren bis heute aus den bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zwischen Dritter und Erster Welt fast ausnahmslos die ohnehin schon reichen Staaten. Auch die Gründe für Kriege zwischen oder Bürgerkriege innerhalb der Dritte-Welt-Staaten haben nur allzu oft koloniale Wurzeln.

Diesem Nord-Süd-Konflikt ist durch den Zerfall der Sowjetunion und ihrer Satelliten auch noch ein Ost-West-Problem zur Seite getreten, so daß aufgrund der dortigen desolaten Wirtschaftsverhältnisse auch aus diesem Bereich mit verstärkter Zuwanderung gerechnet werden muß.

Welche Folgen hätte es wohl für unseren Planeten, wenn ein großer Teil der Erdbevölkerung unser Konsumniveau nebst dem damit verbundenen Rohstoff- und Energieverbrauch erreichen würde? Die zunehmenden Belastungen und weitreichenden Folgen für Klima, Strahlung, Luft- und Wasserqualität sind kaum vorstellbar. Wie utopisch und wirklichkeitsfremd es heute auch in den reichen, allein an Konsum orientierten Industriestaaten anmuten mag, seitens der Politik auf neue Wertmaßstäbe hinzuarbeiten, die man dort heute noch propagiert, so bleibt eine radikale Abkehr von unseren heutigen Wertmaßstäben doch unsere einzige Überlebenschance. Wir werden nicht mehr lange für den Erhalt der tropischen Wälder in den Dritte-Welt-Staaten werben, diesen gar durchsetzen können, wenn wir weiterhin unsere eigenen Wälder ruinieren. Nur wenn wir selbst neue Wertmaßstäbe setzen und diese auch glaubwürdig vorleben, haben wir eine Chance, jene daran zu hindern, ihren enormen Nachholbedarf im Konsumbereich auszuleben.

Soziale Gerechtigkeit darf es nicht allein innerhalb der Grenzen nationalstaatlicher Territorien geben, sie muß weltweit propagiert und ihre Umsetzung gerade von uns Sozialdemokraten auch gefordert und praktiziert werden. Solange dieses Ungleichgewicht aber herrscht, dürfen wir uns auch nicht darüber wundern, wenn Menschen immer wieder versuchen, an diesem Reichtum zu partizipieren. **Der Einsatz für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung entspringt daher keineswegs sozialromantischen Gefühlen, er ist vielmehr eine Maßnahme zur Eindämmung einer ungeregelten Zuwanderung**. Willy Brandt, Olaf Palme sowie Bruno Kreisky waren Vertreter einer solchen Politik.

Deutschland kann diese gänzlich neue Orientierung, die die Grundlagen unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems berühren wird, nicht allein gestalten. Dazu bedarf es des Zusammenwirkens aller Industriestaaten. Deutschland könnte sich aber an die Spitze einer Entwicklung stellen, die ohnehin nicht aufzuhalten sein wird, und sich damit als Nebeneffekt gar noch einen Spitzenplatz bei all den neuen Technologien sichern, die mit dieser Umgestaltung einhergehen werden.